



Öffentliches Protokoll

23. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.02.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:57 Uhr
Ort, Raum: Rathausaal, Markt 2, 19395 Plau am See

Anwesend

Vorsitz und Stellvertreter

Dirk Tast

Hannes Behrens

Dimitrios Dagdelenidis

Mitglieder

Sabrina Bahre

Klaus Baumgart

Michael Feddeler

Jens Fengler

Timo Weisbrich

Heike Hartung

Frank Neubauer

Dr. Uwe Schlaak

Michael Klähn

Renate Kloth

Jana Krohn

Kathrin Mach

Anke Pohla

Marco Rexin

Danny Urbigkeit

Verwaltung

Sven Hoffmeister

Marika Seewald

Sabine Krentzlin

Eckehard Salewski

Fabian Böhm
Johanna Klöpping

Abwesend

Mitglieder
Birgit Falk

entschuldigt



Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Anträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils vom 13.12.2023
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 3.2. Mitteilungen des Bürgervorstehers
- 3.3. Anfragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung - öffentlich
- 5.1. **S/19/0363**
Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 38 "Rostocker Chaussee" der Stadt Plau am See
- 5.2. **S/19/0364**
Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Plau am See über den Bebauungsplan Nr. 38 „Rostocker Chaussee“ in Plau am See nach § 10 Abs. 1 BauGB
- 5.3. **S/19/0374**
Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 38 "Rostocker Chaussee"
- 5.4. **S/19/0378**
Erweiterung der Tempo-30 km/h-Zone in Seelust
- 5.5. **S/19/0372**
Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung und den Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plau am See
- 5.6. **S/19/0373**
Grundsatzbeschluss zur Planung / Beschaffung einer neuen Drehleiter (DLAK 23/12) über die Zentralbeschaffung des Landes M-V
- 5.7. **S/19/0377**
Überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme - Umbau Feuerwehrgebäude Karow
- 5.8. **S/19/0382**
Antrag des Bürgervorstehers zur Änderung der Hauptsatzung
- 5.9. **S/19/0383**
Antrag des Bürgervorstehers zur Änderung der Geschäftsordnung

Nichtöffentlicher Teil

6. Beschlussfassung - nicht öffentlich
- 6.1. **S/19/0376**
Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der Kantor-Carl-Ehrich Grundschule
7. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgervorsteher begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

zu 1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgervorsteher stellt den ordnungsgemäßen Einladungszugang und die Beschlussfähigkeit fest. Von 19 Stadtvertretern sind 18 anwesend.

zu 1.2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils vom 13.12.2023

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung vom 13.12.2023 wird genehmigt.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
18	15	0	3	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 3. Mitteilungen

zu 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

„Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, werte Gäste,

in meinem heutigen Bericht möchte ich Sie über folgende Themen informieren:

Im Rahmen der Hauptausschusssitzungen wurden im Zeitraum vom 14.12.2023 bis zum heutigen Tag folgende Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung zur Durchführung des 32. Wasserfliegens im Bereich der Seeluster Bucht und im Bereich des Campingplatzes „Zuruf“ aufgrund des Antrages des Modellflugclubs Salzwedel
- Zustimmung zur Durchführung von Wasserflügen in der Seeluster Bucht in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober 2024 aufgrund des Antrages der Baltic Seaplane GmbH
- Zustimmung zur unentgeltlichen Nutzung der Einrichtungen des Wasserwanderrastplatzes im Jahr 2024 für einzelne Veranstaltungen aufgrund des Antrages des Plauer Wassersportverein e.V.
- Annahme einer Schenkung eines Grundstückes Reeke I, Flur 21

Ebenso möchte ich Ihnen einige weitere Informationen übermitteln:

- Am 29.01.2024 haben wir vom Landkreis die Genehmigung unserer Haushaltssatzung erhalten und können nun nach der vorgenommenen Bekanntmachung alle Maßnahmen dieser Haushaltssatzung umsetzen. In diesem Zusammenhang muss ich Sie aber auch darüber informieren, dass wir nur eine Teilgenehmigung des beantragten Kassenkredites erhalten haben, da wir bewusst Einnahmeverluste aus der Festsetzung der Steuerhebesätze unter dem Nivellierungsniveau in Kauf nehmen. Weiterhin wurde angeordnet, dass wir bis zum 30.03.2024 einen mit der örtlichen Rechnungsprüfung abgestimmten, verbindlichen Zeit- und Arbeitsplan zur Feststellung der Jahresabschlüsse ab 2018 vorlegen müssen. Eine entsprechende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ist gerade in Vorbereitung.
- In Bezug auf die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2017 bis 2020 des Amtes Plau am See durch den Landkreis haben wir jetzt alle Abschlussberichte erhalten und werden Ihnen diese in der nächsten Stadtvertretersitzung zur Kenntnis geben.
- Ich freue mich Ihnen mitzuteilen, dass wir zum 01.03.2024 Frau Katharina Klähn als neue Mitarbeiterin im Bauamt begrüßen dürfen. Somit ist das Bauamt dann komplett besetzt.
- Im Rahmen des Baustopps bei der Burganlage stehen wir mit dem Planungsbüro und der Denkmalbehörde weiterhin im Austausch. Wir hoffen weiterhin auf eine kurzfristige Aufhebung des Baustopps, sodass wir die Arbeiten bestenfalls nach der Sommersaison final durchführen können.
- In Bezug auf die beantragte Förderung für die Rollkunstbahn am Kinder- und Jugendzentrum sollten nach meinem Informationsstand bis Ende März eigentlich die Zuwendungsbescheide zugestellt bzw. übergeben werden. Dies verschiebt sich jetzt voraussichtlich bis in den Mai, da es gerade zu Systemumstellungen im zuständigen Ministerium kommt. Weiterhin sind wir in diesem Zusammenhang mit der Bauordnung des Landkreises zwecks des Bauvorbescheids in Kontakt.
- Im Verfahren mit dem geplanten Agrisolarpark im Ortsteil Hof Lalchow sind wir weiterhin mit den Anwohnern, dem Investor und den Landeigentümern im Dialog. In einem ersten Schritt konnte durch diese Gespräche ein Kompromiss erreicht werden, mit dem sich alle Parteien erst einmal einverstanden erklärt haben. Der Investor hat den von den Anwohnern geforderten Abstand zur Wohnbebauung akzeptiert und den Geltungsbereich nochmal angepasst. Details hierzu können Sie der aktuellen Ausgabe der Plauer Zeitung entnehmen.
- Wie ebenfalls teilweise schon in der Plauer Zeitung berichtet, möchte ich Sie über folgende Verkehrsänderungen bzw. -einschränkungen informieren:
 - o Die Untere Straßenverkehrsbehörde hat uns darüber informiert, dass es im Bereich der Stietzstraße 26 aufgrund von Abriss- und anschließenden Neubauarbeiten ab sofort bis längstens zum 08.02.2025 zur Teilspernung des Gehweges und einem Teil der Straßenfläche kommt.
 - o Im Ortsteil Appelburg werden in Kürze Ortseingangs- bzw. -ausgangsschilder

- in Höhe der Meyenburger Chaussee 12 (Einfahrt Antik Speicher) und in Höhe der Meyenburger Chaussee 27 aufgestellt. Bitte beachten Sie die dann innerorts gültige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.
- o Aufgrund von Bauarbeiten wird die Hubbrücke voraussichtlich in der Zeit vom 11.03. bis 22.03.2024 voll gesperrt. Diese Information haben wir diese Woche erhalten. Ursprünglich war die Sperrung eine Woche früher geplant.
 - o Zum 01.03.2024 kommt es zur Änderung der Vorfahrtsregelung in der Großen Burgstraße. Hier gilt dann die in 30 km/h-Zonen übliche Vorfahrtsregelung „rechts vor links“.
 - o Ebenso werden aktuell Bauarbeiten an der Eisenbahnbrücke vorgenommen, die auch zu Verkehrseinschränkungen führen können.
- Im Zusammenhang mit dem Teileinziehungsverfahren bzw. der Sperrung für den Teil der Straße „An der Metow“ zwischen der Großen Burgstraße und der Fischerstraße sind wir im Austausch mit der Abteilung Straßenrecht des Landkreises. Dieses Verfahren wird aufgrund der noch durchzuführenden Beteiligungsverfahren jedoch noch einige Monate in Anspruch nehmen. Wir hoffen, dass dieses Verfahren bis vor den Sommerferien abgeschlossen sein wird.
 - Im Rahmen des Verkehrskonzeptes erfolgt, wie vereinbart, im März noch eine kleine Gesprächsrunde mit den direkt betroffenen Anwohnern und Unternehmern rund um die Hubbrücke, bevor für den Mai die große Bürgerversammlung geplant ist.
 - Ich freue mich Ihnen mitzuteilen, dass wir im Bereich der Wirtschaftsförderung weitere Fördermittel generieren konnten. Wir haben uns für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis einschließlich 31.10.2024 als Kompetenzstelle „Professionalisierung der Akteure von Einzelhandel, Gastronomie, Gewerbe und Dienstleistungen in Innenstädten zugunsten unternehmerischer Lösungen“ beworben und den Zuschlag hierfür erhalten. Hierfür stehen uns zusätzlich 10.000 Euro zur Verfügung.
 - Im Rahmen unserer Beteiligungsverhältnisse an der Tourist Info Plau am See GmbH haben wir vor kurzem in einer Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 verabschiedet.
 - Bei dem Projekt „Kino“ sind wir, wie von der Stadtvertretung einstimmig Mitte Dezember beauftragt, mit der Kino AG des Verkehrsvereins im Austausch. Weiterhin musste ich wenige Tage nach dieser Beschlussfassung aus der Presse erfahren, dass sich mit Herrn Wellemeyer, Herrn Rexin und Frau Klinke anscheinend eine zweite Gruppe gebildet hat, die sich um die Entwicklung des Kinos Gedanken macht. Diese Veröffentlichung hat mich sehr verwundert. Kurz nach der Veröffentlichung des Artikels fand ein Gespräch statt. In diesem Gespräch habe ich nochmals zum Ausdruck gebracht, dass wir meiner Meinung nach die größten Chancen haben, das Projekt Kino erfolgreich durchzuführen, wenn wir alle miteinander zusammenarbeiten. Es ist nicht wie in einem Sprintwettbewerb, dass der, der am schnellsten ein Konzept einreicht, gewinnt. Es geht hier vielmehr um die fundierte gemeinsame Sacharbeit, auf die es ankommt. Hierzu lade ich nochmal jeden ausdrücklich ein. Und wer dies nicht verstehen will, geht meiner Meinung nach das Risiko ein, dass das ganze Vorhaben schon dann scheitert, wenn es noch in der Vorprüfungsphase ist!
 - Gestern war ich zur offiziellen Eröffnung des Betriebsgeländes Plau am See der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim eingeladen. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang herzliche Grüße von unserem Landrat, Stefan Sternberg, übermitteln, der ebenfalls bei der Eröffnung anwesend war. Er wünscht uns weiterhin viel Erfolg bei der Umsetzung der Erschließung und Belebung des neuen Baugebietes an der Rostocker Chaussee. Ebenso habe ich mich mit dem Geschäftsführer der VLP, Herr Lösel, darauf verständigt, dass wir in den nächsten Wochen unsere Gespräche in Bezug auf den innerstädtischen Verkehr und den touristischen Verkehr vertiefen werden.
 - In Bezug auf die Wahlen am 09.06.2024 sind wir bereits in den Vorbereitungen. Die Fraktionen wurden darum gebeten, Vorschläge für die Besetzung des Wahlausschusses zu machen. Weiterhin wurden diese Fraktionen gebeten, uns

Vorschläge für Wahlhelfer/innen einzureichen. Der Wahlvorstand bittet in diesem Zusammenhang nochmal um entsprechende Zulieferungen. Weiterhin haben wir in der Plauer Zeitung einen Aufruf „Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht“ gestartet. Wir hoffen, dass sich somit auch noch viele Wahlhelfer/innen beim Wahlvorstand melden, damit wir die Wahlen bestmöglich durchführen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Ihr Sven Hoffmeister“

zu 3.2. Mitteilungen des Bürgervorstehers

Herr Tast weist darauf hin, dass dieses Jahr statt eines Neujahrsempfanges im Januar ein Jahresempfang stattfindet. Dieser ist für den 5. Mai im Burghof geplant.

zu 3.3. Anfragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister

Herr Rexin gibt den Hinweis, dass in der Mühlenstraße (Höhe Sajons) Steine des Bürgersteiges lose sind und zum Teil auf dem Bürgersteig liegen. Sie stellen eine Stolperfalle dar. Herr Hoffmeister nimmt dies zur Kenntnis und wird es weiterleiten.

zu 4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 5. Beschlussfassung - öffentlich

zu 5.1. S/19/0363

Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 38 "Rostocker Chaussee" der Stadt Plau am See

Herr Hoffmeister erläutert diesen Beschlussvorschlag im Zusammenhang mit TOP 5.2.

Herr Tast bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (**Anlage 1**) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.2. S/19/0364

Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Plau am See über den Bebauungsplan Nr. 38 „Rostocker Chaussee“ in Plau am See nach § 10 Abs. 1 BauGB

Herr Tast bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 38 „Rostocker Chaussee“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2024 gebilligt. **(Anlage 1)**
1. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 38 „Rostocker Chaussee“ der Stadt Plau am See ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet und auf dem Landesportal einzustellen.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.3. S/19/0374

Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 38 "Rostocker Chaussee"

Herr Hoffmeister erläutert die Beschlussvorlage und äußert, dass die Verwaltung die Partnerstädte als Straßenbenennung favorisiert, da es schon die Plöner Straße gibt.

Herr Tast bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Straßen mit den in der Anlage (Karte Gewerbegebiet) dargestellten Straßennamen zu benennen.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.4. S/19/0378
Erweiterung der Tempo-30 km/h-Zone in Seelust

Herr Hoffmeister erläutert die Beschlussvorlage.

Er fügt hinzu, dass es aus Sicht der Beteiligten (Straßenverkehrsbehörde, Polizei) der Begehung vor Ort und aus Sicht der Verwaltung Sinn macht, die Tempo-30 km/h-Zone auf den großen Bereich auszuweiten. Die Seestraße bleibt weiterhin die Vorfahrtsstraße.

Herr Weisbrich merkt an, dass es dort viele unbefestigte Straßen gäbe und möchte wissen, ob dort dann wirklich „rechts vor links“ gelte? Herr Hoffmeister erklärt, dass es dort keine Änderungen gäbe, da dort jetzt auch schon „rechts vor links“ gelte. Frau Mach fügt hinzu, dass es egal sei, ob der Weg befestigt oder unbefestigt ist, wichtig sei, dass es kein Waldweg ist. Auf die Frage von Herrn Weisbrich, wie es mit dem Parkplatz zu handhaben sei, antwortet Frau Mach, dass dieser wie eine Zufahrtsstraße bzw. ein Privatgrundstück gelte und somit muss vom Parkplatz kommend die Vorfahrt beachtet werden. Herr Hoffmeister fügt hinzu, dass gewidmete Straßen einen Straßennamen haben.

Frau Mach bittet um Ergänzung, dass die Straße von Seelust nach Plötzenhöhe, bei der aktuell die Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art verboten ist, für Radfahrer mit einem Zusatzschild freigegeben werden soll. Außerdem möchte sie, dass ein Piktogramm auf dem Gehweg in der Seestraße aufgestellt wird, dass dort ein Radfahrweg und Fußweg ist.

Herr Hoffmeister erläutert, dass die Verwaltung schon mit der Straßenverkehrsbehörde im Austausch sei und dass das dementsprechend mit beantragt wird.

Herr Tast bittet um Abstimmung, die Ergänzung von Frau Mach als Punkt mit in den Beschluss aufzunehmen.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Herr Tast bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag mit o. g. Ergänzung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Verwaltung bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises den Antrag stellen soll, die bestehende Tempo-30-km/h-Zone in Seelust gemäß der als Anlage beigefügten Darstellung zu verändern und zu erweitern.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.5. S/19/0372

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung und den Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plau am See

Herr Hoffmeister erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Tast sagt, dass dies eine gute Würdigung sei und bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend der Höchstsätze der Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.6. S/19/0373

Grundsatzbeschluss zur Planung / Beschaffung einer neuen Drehleiter (DLAK 23/12) über die Zentralbeschaffung des Landes M-V

Herr Hoffmeister erläutert die Beschlussvorlage und betont, wie wichtig die Drehleiter für die Feuerwehr in vielen Einsätzen sei. 2029 stehe ein großer TÜV an, welcher um die 100.000 Euro kosten würde. Die Drehleiter wäre dann 37 Jahre alt. Da stellt sich die Frage, ob es nun nicht an der Zeit wäre, eine neue Leiter anzuschaffen. Herr Hoffmeister weist darauf hin, dass die Fördersumme nicht richtig berechnet wurde, voraussichtlich werden 206.250 € Förderung gewährt.

Herr Tast bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Beschaffung einer neuen Drehleiter (DLAK 23/12) über die Zentralbeschaffung des Landes M-V.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.7. S/19/0377

Überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme - Umbau Feuerwehrgebäude Karow

Herr Hoffmeister erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Tast bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Plau am See beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe 49.000,00 Euro für die Baumaßnahme Umbau Feuerwehr Karow.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.8. S/19/0382

Antrag des Bürgervorstehers zur Änderung der Hauptsatzung

Herr Tast erläutert diesen TOP im Zusammenhang mit TOP 5.9.

Er erklärt, dass mit diesen Änderungen vermieden werden soll, dass Sitzungen durch Fehlen von Ausschussmitgliedern (Krankheit, Urlaub, o. ä.) beschlussunfähig sind und nicht ausfallen bzw. vertagt werden müssen.

Herr Hoffmeister ergänzt, dass dies erst einmal ein Antrag an die Verwaltung sei. Die Hauptsatzung bzw. Geschäftsordnung werde durch diesen Antrag nicht gleich geändert. Ebenfalls wird die Verwaltung auch nochmal prüfen, inwieweit aus Verwaltungssicht noch Änderungsbedarf besteht. Die Kommunalaufsicht soll dann erst einmal eine Vorprüfung durchführen. Evtl. Rückfragen und/oder Klärungsbedarf werden dann im Hauptausschuss besprochen. Die Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung erfolgt dann bestenfalls in der Stadtvertreterversammlung im Juni.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Verwaltung Plau am See mit einer Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plau am See zu beauftragen:

- Die Hauptsatzung der Stadt Plau am See wird in § 6 Hauptausschuss Absatz (1) Satz 2 geändert in: "Es werden 6 weitere Stadtvertreter als stellvertretende Mitglieder gewählt."

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Antrag des Bürgervorstehers zur Änderung der Geschäftsordnung

Herr Tast bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Verwaltung Plau am See mit Änderungen der Geschäftsordnung der Stadt Plau am See zu beauftragen:

§ 9 wird

- geändert in Absatz (1)

- (1) Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch 1, 3, 5, 7 usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen gilt zunächst die absolute Zahl der bei der Wahl zur Stadtvertretung durch die Fraktion erzielten Stimmen. Herrscht auch dort Gleichheit entscheidet das durch den Bürgervorsteher zu ziehende Los.

- und ergänzt um die Absätze (5) und (6)

- (5) Die Stadtvertretung wählt den Bürgervorsteher und seine Stellvertreter in besonderen Wahlgängen für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahlen werden ohne Aussprache durchgeführt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ergibt sich keine solche Mehrheit, können für weitere Wahlgänge neue Bewerber vorgeschlagen werden. Die stärkste Fraktion schlägt ein Mitglied der Stadtvertretung für die Wahl zum Bürgervorsteher vor. Die zwei nächststärksten Fraktionen schlagen in der Reihenfolge ihrer Stärke jeweils ein Mitglied der Stadtvertretung für die Wahl zum Stellvertreter vor. Scheidet der Bürgervorsteher oder einer seiner Stellvertreter aus seiner Fraktion aus, so verliert er seine Funktion. Der frei gewordene Sitz wird durch Nachwahl wieder besetzt. Der Bürgervorsteher und seine Stellvertreter können nicht gleichzeitig Fraktionsvorsitzende sein
- (6) Die Fraktionen bestimmen entsprechend ihrer Stärke der Reihe nach die Ausschüsse, deren Vorsitzende sie stellen wollen, soweit nicht eine andere Einigung über die Verteilung der Funktionen erzielt wird. Der Vorsitzende eines Ausschusses oder dessen Stellvertreter kann mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Ausschusses abberufen werden. Ein Antrag auf Abberufung kann nur von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Ausschusses eingebracht werden. Die Entscheidung über den Antrag darf frühestens zwei Wochen nach Eingang des Antrags erfolgen. Sie erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung. Die vorschlagsberechtigte Fraktion hat dann unverzüglich einen anderen Vorsitzenden beziehungsweise Stellvertreter vorzuschlagen.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
18	18	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Vorsitz:

Dirk Tast

Protokollführung:

Johanna Klöpping

